# Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Fachbereich II

Az.: FBL III

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **17/058** 

Status: öffentlich

Beschluss über die Höhe der Sitzungsentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts Familienzentrum Aurich					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

### Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Sitzungsentschädigungen in Höhe von ca. 1.000 bis 2.000 Euro an. Diese sind im Wirtschaftsplan der Anstalt des öffentlichen Rechts berücksichtigt.

#### Beschlussvorschlag:

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates wird eine Sitzungsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung festgelegt.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 Absatz 5 der vom Rat der Stadt Aurich beschlossenen Satzung der Stadt Aurich über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Familienzentrum Aurich AöR" erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen. Über die Höhe der Entschädigungen hat der Verwaltungsrat in seiner konstituierenden Sitzung für die gesamte Kommunalwahlperiode entschieden. Dabei wurde das Sitzungsgeld einheitlich mit den Sitzungsgeldern für die Ausschüsse festgelegt (siehe Beschlussvorlage 12/270/1).

Die entsprechenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der AöR berücksichtigt. Grundsätzlich beschließt der Rat über die Entschädigungssätze, so dass eine Zustimmung des Rates erforderlich ist.

gez. Windhorst